Transport und Verkehr



Ständig wird in Betrieben etwas transportiert! Selbst wenn Beschäftigte von einem Arbeitsplatz zum anderen gehen, handelt es sich schon um eine Form von Transport. Gerade in großen Unternehmen sind damit viele Gefahren verbunden. Ob innerbetrieblicher Verkehr von Lastkraftwagen oder gar Schienenfahrzeugen bis hin zum Straßen- oder Baustellenverkehr, überall müssen die Augen aufgehalten und sich sicher verhalten werden. Wie im alltäglichen Straßenverkehr lautet die erste Regel:

Beschäftigte müssen auf sich und andere Rücksicht nehmen und gefährliche Situationen vermeiden!



Besonders gefährlich sind Transportarbeiten mit speziellen Fahrzeugen wie Gabelstapler oder Kran. Um diese kraftbetriebenen Fahrzeuge bedienen zu dürfen, müssen die Beschäftigten über eine entsprechende Ausbildung, eine Art Führerschein, verfügen. Überall in Bereichen, wo diese Fahrzeuge im Einsatz sind, gilt es besonders aufmerksam zu sein. Gerade bei Tätigkeiten wie dem Be- und Entladen sollten sich Beschäftigte nicht im Gefahrenbereich aufhalten.

Auch einfache Transporthilfsmittel wie eine Sackkarre oder ein Handwagen müssen sicher beherrscht werden. Das richtige Laden ist dabei wichtig! Zum einen darf die Ladung nicht verrutschen, zum anderen darf nicht zuviel Ladung aufgenommen werden. Bei allem Ehrgeiz sollte jeder Transport sicher verlaufen und vorher gründlich überlegt sein.



Elektrischer Strom

Ob Zuhause oder im Betrieb, der Umgang mit elektrischem Strom kann sehr gefährlich werden!

Generell gilt: Nur speziell ausgebildete Fachkräfte – Elektrofachkräfte – sollten stromführende Leitungen, Maschinen oder Anlagen montieren oder instandsetzen!



Elektrofachkräfte arbeiten nach folgenden fünf Sicherheitsregeln:

- 1. Freischalten: Bevor an elektrischen Anlagen gearbeitet wird, muss die Spannung an allen stromführenden Leitungen komplett ausgeschaltet werden.
- 2. Gegen Wiedereinschalten sichern: Während der Arbeit an elektrischen Anlagen muss gewährleistet sein, dass niemand die elektrische Anlage unbeabsichtigt in Betrieb nimmt.
- 3. Spannungsfreiheit feststellen: Mit geeignetem Spannungsmessgerät wird vor Ort an der elektrischen Anlage festgestellt, ob wirklich keine Spannung vorhanden ist.
- 4. Erden und Kurzschließen: So werden elektrische Anlagen gegen unbeabsichtigtes Einschalten gesichert und parallel liegende Leitungen nicht aufgeladen.
- Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschranken: Durch rutschfeste und isolierende Abdeckungen werden stromführende Anlagenteile gesichert.

Neben der Einhaltung dieser Regeln müssen alle Beschäftigten darauf achten, dass Leitungen oder Anlagen in einwandfreiem Zustand sind. Bei Defekten ist der Betrieb sofort einzustellen! Eine hohe Gefahr ist immer gegeben, wenn Wasser und Strom zusammenkommen. Gerade hier sollten alle Isolierungen vor Inbetriebnahme genau geprüft werden.



Lärm



Die Gefahr, die von Lärm ausgeht, wird oft unterschätzt. Was Beschäftigte in der Freizeit teilweise als angenehm empfinden, z.B. laute Musik, kann auf Dauer zu Gehörschäden führen. Daher gibt es Grenzwerte, die signalisieren, wann der Lärm für die Beschäftigten schädlich werden kann.

In vielen Betrieben werden Anlagen oder Maschinen verwendet, die Lärm verursachen. Durch technische Maßnahmen wird ständig versucht, die Lärmbelastung der Anlagen oder Maschinen zu reduzieren, aber dies ist nicht immer ohne Weiteres möglich.

Wo Beschäftigte dem Lärm direkt ausgesetzt sind, muss eine spezielle Persönliche Schutzausrüstung getragen werden.

Lärm

Welche gesundheitlichen Folgen drohen bei Nichtbenutzung am Arbeitsplatz		
Pegelbereich	Reaktionen	Vergleichsobjekt
$ab L_{Aeq}$ = 30 dB(A)	psychische Reaktionen (z.B. Anspannung, Reizbarkeit, Konzentrationsstörungen)	P
ab L _{Aeq} = 65 dB(A)	vegetative Reaktionen (z.B. Veränderung des Herz- rhythmus, Steigerung des Blutdrucks, Anspannung der Muskulatur)	
ab L _{Aeq} = 85 dB(A)	Innenohrschädigung durch Überlastung der Innenohr- Haarzellen	
ab ca. $L_{pc,peak}$ = 135 dB(A)	Innenohrschädigung durch mechanische Zerstörung der Zellstrukturen	

L_{Aeq} = Mittelungspegel L_{pc,peak} = Spitzenschalldruckpegel

Für ständige Arbeiten im Lärmbereich wird kopfhörerähnlicher Kapselgehörschutz getragen. Dieser muss den Lärm angemessen reduzieren und dem Beschäftigten auch exakt passen. Für kurze Aufenthalte in Lärmbereichen werden Gehörschutzstöpsel verwendet. Auch diese Stöpsel müssen genau passen und dürfen nur von einer Person getragen werden.

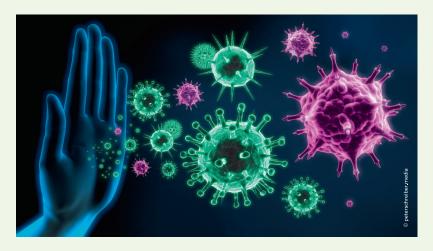
Bei dauerhaften Arbeiten in Lärmbereichen sollte das Gehör durch den Betriebsarzt getestet werden. Ein Gehörtest kann Vorschädigungen erkennen und ein entsprechender Gehörschutz kann ausgesucht werden.

Hygiene und Infektionsschutz

Bei vielen Tätigkeiten, wie beispielsweise der Lebensmittelverarbeitung oder der Pflege von Menschen, müssen besondere Hygieneregeln eingehalten werden. Diese Regeln dienen in erster Linie dem Schutz der Menschen vor Infektionen, sei es durch verunreinigte Lebensmittel oder durch den Kontakt mit infektiösen Stoffen wie zum Beispiel Körperflüssigkeiten.

Wichtig ist die Beachtung der Sauberkeit am Arbeitsplatz und die vorgeschriebenen Regeln zur Reinigung und Desinfektion. Regelmäßige Schulungen und wiederkehrende Unterweisungen zum Thema Hygiene und Infektionsschutz sorgen dabei für den aktuellen Wissensstand der Mitarbeiter.

Neben der Einhaltung der Hygieneregeln am Arbeitsplatz müssen Beschäftigte bei bestimmten Tätigkeiten auch Schutzkleidung tragen. Damit keine Verunreinigungen oder Krankheitsreger durch die Privatkleidung verbreitet werden, tragen Beschäftigte bei vielen Tätigkeiten Arbeitskleidung. Ein zusätzlicher Schutz wird durch das Tragen von Schutzkitteln und -schürzen sowie Kopf- oder Haarbedeckungen erreicht.



Hygiene und Infektionsschutz

Gerade zum Schutz vor Krankheitserregern ist die Handhygiene besonders wichtig. Durch das Desinfizieren der Hände oder das Tragen von Schutzhandschuhen kann eine Übertragung von Erregern vermieden werden. Da viele Infektionen durch Mund und Nase übertragen werden, müssen bei hoher Gefährdung oft medizinische Gesichts- oder FFP2-Masken getragen werden.

Hygienetipps

- Regelmäßig für einige Minuten lüften.
- Hände gründlich und kontinuierlich waschen.
- Hände aus dem Gesicht fernhalten.
- Bei Krankheit Abstand halten und sich zuerst ausreichend auskurieren.
- Wunden mit einem Pflaster oder Verband abdecken.
- Beim Husten und Niesen Abstand halten, wegdrehen, Taschentuch benutzen und die Armbeuge vor Mund und Nase halten.
- Lebensmittelhygiene einhalten.
- Geschirr und Wäsche heiß waschen.
- Hygiene im eigenen Zuhause beachten.

Anhang



Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

Um Gefährdungen und Schutzmaßnahmen sofort erkennen zu können, gibt es in allen Betrieben und Unternehmen einheitliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen, die in der Technischen Regel ASR A1.3 festgelegt sind. Auf den folgenden Seiten sind diese Zeichen dargestellt, deren Bedeutung alle Auszubildenden kennen sollten.

Anhang

Verbotszeichen



Allgemeines Verbotszeichen¹⁾



Rauchen verboten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten



Für Fußgänger verboten



Kein Trinkwasser



Für Flurförderzeuge verboten



Kein Zutritt für Personen mit Herzschrittmachern oder implantierten Defibrillatoren²⁾



Berühren verboten



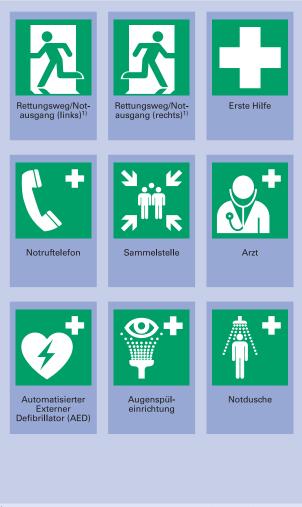
Mit Wasser löschen verboten

Dieses Zeichen darf nur in Verbindung mit einem Zusatzzeichen angewendet werden, das das Verbot konkretisiert.

²⁾ Das Verbot gilt auch für sonstige aktive Implantate.

Anhang

Rettungszeichen



¹⁾ Dieses Rettungszeichen darf nur in Verbindung mit einem Zusatzzeichen (Richtungspfeil) verwendet werden.